

A. Dethloff

**Gedanken eines Laien über Vergangenheit und Gegenwart unserer
mecklenburgischen Landes-Kirche : ein evangelisch-lutherisches Zeugniß für
Herrn Professor Dr. Baumgarten in Rostock**

Hamburg: Nolte: Köhler, 1859

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035813>

Druck Freier  Zugang



Gedanken eines Laien

über

Vergangenheit und Gegenwart

unserer

Mecklenburgischen Landes - Kirche.

Ein evangelisch-lutherisches Zeugniß

für

Herrn Professor Dr. Baumgarten

in Rostock

von

A. Dethloff.

Hamburg.

Nolte & Köhler.

(Gerold'sche Buchhandlung.)

1859.

Verband eines Kreis

Verband eines Kreis

Verband eines Kreis



M. Schell

Landburg

Verband eines Kreis

1851

nicht zu verwechseln ist, dass die Kirche nicht allein, sondern auch die
 Landeskirche gerathen, durch das Hinzukommen der Stimmen
 einzelner Gemeindeglieder noch größer und die nothwendige
 Lösung derselben damit noch weiter hinausgerückt würde. Es
 ist aber auch nicht die Meinung des Verfassers, daß dieser
 Schrift irgend welche maßgebende oder entscheidende Bedeutung
 beigemessen werde. Diese wollen wir dem Urtheil der Fach-
 theologen zuerkennen. Wohl aber hat jedes Glied der protes-
 tantischen Kirche ein Recht, ja eine Pflicht, derartige Erschei-
 nungen wie die vorliegende Krisis zu prüfen, nach seinem Ge-
 wissen zu beurtheilen und sich frei zu entscheiden; denn im
 eigensten Wesen der protestantischen Kirche liegt es, frei zu
 sein von jedweder menschlichen Autorität, sie kennt keinen
 zweiten Mittler, als den Einen, Christus, und hierin findet sie
 auch ihren wesentlichsten Unterschied von dem Dogma der römi-
 schen Kirche.

Vorwort.

Unsere Gedanken also wollen wir zu Worte kommen lassen,
 damit wir prüfen und erkennen lernen den Kern, um den es
 sich handelt, um deswillen unsere Kirche in eine Krisis gerathen.
 Diesen Dienst schulden wir unserer Kirche, denn sie ist es, die
 am meisten in ihrer siegesreichen Fortentwicklung über den
 Unglauben darunter leidet. Dem Unglauben nämlich ist die
 Krisis ein sehr willkommener Gast, er beutet sie dahin aus,
 daß diejenigen, die sich doch den Ungläubigen gegenüber zur

.Niemand wird es läugnen, daß unsere Kirche arg darnieder
 lag, ja noch liegt, und hat der Rationalismus seiner Zeit ge-
 wisß das Meiste dazu gethan. Unglaube, Aberglaube, Mate-
 rialismus ziehen sich durch alle Schichten des Volks und trotz
 aller Befiegung des Rationalismus und Aufrichtung der Con-
 fession kam es zu keinem bemerkbaren Durchschlag. Die Er-
 folglosigkeit der Predigt war eine allgemeine Klage. Die Geist-
 lichen des Landes predigten zum großen Theil vor leeren Stüh-
 len und nur bei besonderen Veranlassungen ließ sich der Eine
 oder der Andere herbei die Kirche zu besuchen; fand hier oder
 da einmal gesundes kirchliches Leben Statt, so stand es sehr ver-
 einzelt da. Worin hatte nun die Lathheit der Zeit ihren Grund?
 war das Volk unempfänglich für das Evangelium oder taugten
 die Verkündiger nicht? Gewiß, es kann nur der letzte Fall
 möglich sein, denn die Geschichte unserer Kirche beweist es
 uns, daß das Wort des Evangeliums eine Kraft besitzt, die
 alle Pforten der Hölle überwindet. Aber wenn die Rede:
 der Prediger sagt: „handelt nicht nach meinen Werken, son-
 dern nach meinen Worten“ von allem Volk als Sprichwort
 gebraucht wird, so ist damit gezeigt, daß die Verkündiger des
 Wortes im Allgemeinen nicht die Persönlichkeiten waren, die
 sie nach Apostelgeschichte 4, 20 sein sollen, daß also die Ver-
 kündiger und Träger des Wortes die Schuld trugen, wenn das
 Evangelium keine Geisteskraft zeigte. Um dies Ergebniß nun
 noch mit einer Gegenprobe zu bestätigen, wollen wir auf den
 Segen des ehemaligen Magister Dr. Karsten zu Rostock (jetzi-
 gen Superintendenten zu Schwerin) hinweisen, der sich in der

I.

Niemand wird es läugnen, daß unsere Kirche arg darnieder
 lag, ja noch liegt, und hat der Rationalismus seiner Zeit ge-
 wisß das Meiste dazu gethan. Unglaube, Aberglaube, Mate-
 rialismus ziehen sich durch alle Schichten des Volks und trotz
 aller Befiegung des Rationalismus und Aufrichtung der Con-
 fession kam es zu keinem bemerkbaren Durchschlag. Die Er-
 folglosigkeit der Predigt war eine allgemeine Klage. Die Geist-
 lichen des Landes predigten zum großen Theil vor leeren Stüh-
 len und nur bei besonderen Veranlassungen ließ sich der Eine
 oder der Andere herbei die Kirche zu besuchen; fand hier oder
 da einmal gesundes kirchliches Leben Statt, so stand es sehr ver-
 einzelt da. Worin hatte nun die Lathheit der Zeit ihren Grund?
 war das Volk unempfänglich für das Evangelium oder taugten
 die Verkündiger nicht? Gewiß, es kann nur der letzte Fall
 möglich sein, denn die Geschichte unserer Kirche beweist es
 uns, daß das Wort des Evangeliums eine Kraft besitzt, die
 alle Pforten der Hölle überwindet. Aber wenn die Rede:
 der Prediger sagt: „handelt nicht nach meinen Werken, son-
 dern nach meinen Worten“ von allem Volk als Sprichwort
 gebraucht wird, so ist damit gezeigt, daß die Verkündiger des
 Wortes im Allgemeinen nicht die Persönlichkeiten waren, die
 sie nach Apostelgeschichte 4, 20 sein sollen, daß also die Ver-
 kündiger und Träger des Wortes die Schuld trugen, wenn das
 Evangelium keine Geisteskraft zeigte. Um dies Ergebniß nun
 noch mit einer Gegenprobe zu bestätigen, wollen wir auf den
 Segen des ehemaligen Magister Dr. Karsten zu Rostock (jetzi-
 gen Superintendenten zu Schwerin) hinweisen, der sich in der

damals noch so franken Zeit in seiner Gemeinde offenbarte. Jeder, der Gelegenheit hatte, diesen Kirchenmann zu hören, wird uns zustimmen, wenn wir sagen, daß seine Predigten nicht den Eindruck eines von Andern gelernten oder gar abgelesenen Vortrags machten, sondern als eine Mittheilung aus seiner individuellen innern Persönlichkeit erschienen. Ein zweiter Umstand nun, der der Fortentwicklung unserer Kirche hemmend in den Weg trat, war das Erscheinen der s. g. Pietisten, welche eine krankhafte exklusive Confession als Aushängeschild zeigten. Dieser Contrast und schnelle Uebergang von einem Extrem zum andern erschien der großen Masse zu unnatürlich, ja die Einrangirung Einzelner in diese Verbindung ward ein Stein des Anstoßes, man konnte den schnellen Sprung nicht begreifen. Leute, die gestern der Kirche fern standen, fand man am andern Tage schon in den Reihen der Frommen. In der Schule wurde unter andern aber wieder gelehrt — wir nehmen Anstand, es niederzuschreiben — die Dreieinigkeit sei am deutlichsten mit einem Klapptisch und der Heiland mit einem Plätteisen zu vergleichen.

So ungefähr sah unsere Kirche aus im vierziger Decennium, welches das Jahr der Noth (1848) in seinem Gefolge hatte.

Es ist nicht schwer, zu denken, daß unter solchen Verhältnissen der Kirche und ihrem Bekenntniß eine große Gefahr drohete. Indes durch die weise Fürsorge unseres theuren Landesheeren gelang es, die Kirche von der ihr drohenden Gefahr zu retten. Es wurde eine Commission ernannt, bestehend aus 30 achtbaren Geistlichen und Laien des Landes, die in einer vom 5—17. September 1849 abgehaltenen Conferenz die Aufgabe hatte, die nothwendigen Veränderungen im kirchlichen Organismus festzustellen und durch eine aufzurichtende Kirchen-Commission herbeizuführen. Das hieraus erfolgende Resultat war für die Kirche gewiß ein wünschenswerthes wie auch für die gesunde Fortentwicklung derselben ein segensversprechendes, und wollen wir den Inhalt der hauptsächlichsten Beschlüsse hieneben folgen lassen. (Acten der kirchlichen Conferenz. Stiller'sche Hofbuchhandlung, Schwerin und Rostock 1849, p. 160 ff.)

„Daß der einzuberufenden Landes-synode ein constituirender Charakter nicht zuzuerkennen sei.

Daß die Landes-synode nur auf dem Grunde des kirchlichen Bekenntnisses verhandeln dürfe.

Der Landes-synode steht nur das Recht der Petition, der Berathung, der Zustimmung oder Verwerfung zu.

Daß das Institut einer Landes-synode zur Vollendung des Organismus unserer Landeskirche aus inneren und äußeren Gründen nothwendig sei. Die sofortige Einberufung einer allgemeinen Landes-synode ist weder nothwendig noch räthlich.

Daß vor der Einberufung der Landes-synode eine ständige Oberkirchenbehörde einzurichten sei.

Daß die Organisation der Gemeinden durch Einrichtung des Aeltestenamtes als Unterbau für das Institut der Synode zu beschaffen sei.

Daß die oberbischöflich publicirte Gemeindeordnung (mit Einföhrungsgesetz) zunächst den Gemeinden zur freiwilligen Aneignung hinzugeben sei; eine Gemeinde aber, die keinen Aeltestenrath habe, könne selbstverständlich an der Synode keinen Antheil haben.

Daß eine Mittelstufe zwischen dem Aeltestenrath und der Landes-synode zur gliedlichen Fortentwicklung der Synodalinstitution zu schaffen, die Organisation derselben aber der Oberkirchenbehörde auf Grundlage der durch die eingeföhrte Gemeindeordnung gemachten Erfahrungen anheimzugeben sei.

Die Landes-synode ist aus einer gleichen Anzahl von Geistlichen und Gemeindegliedern zusammen zu setzen.

Die Gemeindeglieder für die Landes-synode müssen ein Aeltestenamt bekleiden.

Die Landes-synode tritt ins Leben, sobald die kirchlichen Institutionen, welche ihre Wirksamkeit bedingen, hergestellt sind; diese Herstellung aber wird die Kirchen-Commission sofort in Angriff nehmen.“

Zu unserm tiefen Bedauern müssen wir bekennen, daß unsere jetzige Oberkirchenbehörde, die aus der Kirchen-Commission hervorging, die ihr gewordenen Aufträge nicht erfüllt

hat, ja nicht einmal der kleinste Anfsatz gemacht ist, um sie anzubahnen, sondern während der Zeit ihres fast neunjährigen Bestehens hat sie durch Anwendung äußerer Mittel den Versuch gemacht, eine strenge Sabbathheiligung herbeizuführen, und durch Einführung veralteter aus früheren Jahrhunderten stammender Formulare (deren Inhalt zum Theil so anstoßerregend ist, daß wir die störendsten Scenen während der heiligen Copulationshandlung erlebten und die Enthebung eines in seiner Gemeinde mit vielem Segen wirkenden Predigers, der die Teufelentsagungsformel bei der heiligen Taufhandlung für nicht zweckentsprechend hielt, veranlaßten) den Predigern die Freiheit genommen, dem einzelnen Gemeindegliede je nach seinem Bedürfnis aus dem Schatze des Evangeliums mitzutheilen. Damit man aber nicht sagen könne, die Kirche dürfe hierin keinen Unterschied machen, sondern müsse bei allen Handlungen das vollste Bekenntniß zu Worte kommen lassen, wollen wir hier den Apostel Paulus reden lassen, er sagt: 1. Corinthher 3, 1, „und ich lieben Brüder konnte nicht mit euch reden, als mit geistlichen, sondern als mit fleischlichen wie mit jungen Kindern in Christo. Milch habe ich euch zu trinken gegeben und nicht Speise, denn ihr konntet noch nicht und könnt auch noch jetzt nicht.“

Und weiter stehet geschrieben in der Epistel an die Hebräer, Cap. 5, 12. 14.

„und die ihr solltet längst Meister sein, bedürftet wiederum, daß man euch die ersten Buchstaben der göttlichen Worte lehre und daß man euch Milch gebe und nicht starke Speise. Denn wem man noch Milch geben muß, der ist unerfahren in dem Wort der Gerechtigkeit, denn er ist ein junges Kind. Den Vollkommenen aber gehöret starke Speise, die durch Gewohnheit haben geübte Sinnen zum Unterschied des Guten und Bösen.“

So wie nun nicht zu leugnen ist, daß sich bei Ausübung der strengen Kirchenzucht an allen Ecken des Landes große Unzufriedenheit zeigte, so steht es andererseits wiederum eben so fest, daß die Zahl der Kirchenbesucher inzwischen mehr oder weniger namentlich aber in der Residenz bedeutend anwuchs. Es könnte also scheinen, als ob die Geseßestrengung

wirklich ein Mittel sein könne, der Kirche Glieder zuzuführen und damit wäre der ganze Zweck ja gewonnen. — Indes es ist nur Schein, denn sieht man sich die Kirchenbesucher genau an, dann bleibt es bei einem großen Theil derselben mindestens immer zweifelhaft, ob sie erschienen sind, Gott zu loben und die Predigt zu hören, oder — aus andern guten Gründen.

Ganz abgesehen von allen Gefahren, die der Kirche drohen durch Anwendung äußerer Mittel zur Herstellung der Sonntagsheiligung, als da sind der längst überwundene Judenthum, Werkheiligkeit u. s. w. und abgesehen davon, daß im großen Catechismus geschrieben steht, das 3. Gebot gehe uns nach dem groben Verstand Nichts an, so können wir schon aus allgemeinen Gründen dieser Theorie und Praxis kein Vertrauen schenken, sondern müssen im Gegentheil den evangelisch-lutherischen Weg, obwohl er anscheinend langsamer zum Ziele führt, festhalten und als den für unsere Kirche allein heilsamen erkennen. Paulus sagt an die Römer 14, 5: „Einer hält einen Tag vor den andern, der Andere aber hält alle Tage gleich, ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß.“

Freilich meinen wir nicht in der fleischlichen Weise der falschen Freiheit, daß es nun in Jedermanns Willkür stehen soll, den Sonntag zu feiern oder ihn zu entheiligen; sondern eben weil die Einrichtung des siebenten Tages als eines Tags der Ruhe von der Arbeit der Wochentage, und damit der Selbstbetrachtung und Selbstbesinnung tief in dem menschlichen Bedürfnisse liegt, und weil auch der Wiedergeborene nach einem bestimmten Tage verlangt, den er, nicht von seinen sonstigen Beschäftigungen zerstreut und abgezogen, der Betrachtung des Wortes Gottes mehr widmen kann, als es ihm in den Wochentagen möglich ist; darum wünschen auch wir eine Sonntagsordnung, die dem Einzelnen solche rechte Sonntagsfeier ermöglicht.

Aber so sehr es uns um eine rechte Sonntagsheiligung zu thun ist, so wenig können wir davon hoffen, wenn man in der gesetzlich jüdischen Weise, wie der gleich näher zu erwähnende Pastor Brauer, die Gewissen unnöthig beschwert. Wir halten es für evangelischer, wenn man, nachdem man dem Einzelnen die Möglichkeit verschafft hat, seinen Sonntag recht

zu feiern, nun darauf hinwirkt, den Glauben in die Herzen der Gemeinde zu bringen. Gesetzliche Bestimmungen ändern das Herz nicht, sie helfen uns nur zu einem falschen Schein kirchlichen Lebens, ohne daß Christus in den Herzen wohnt. Wo aber Einer gläubig geworden ist, da wird er aus seinem Glauben heraus, auch ohne gesetzliche Bestimmungen zu der rechten Sonntagsfeier kommen. Freilich wird dann, um der von Gott gesetzten Verschiedenheit der einzelnen Individuen willen, der Eine immer am Sonntag etwas thun können, was ein anderer Schwacher seines Gewissens halber lassen muß. Wenn nur ein Jeder in seinem Sinne gewiß ist, so wird durch Beider Art den Sonntag zu heiligen Gott gepriesen.

Wie weit aber einzelne Pastoren unseres Landes von solcher Anschauung entfernt sind, zeigt uns deutlich das Mecklenburger Kirchenblatt, welches auch unter der neuen Redaction nicht viel besser geworden als das weiland Malchiner. Denn wiewohl mehrere erleuchtete ehrwürdige Pastoren des Landes hin und wieder sich bemühen, mit evangelischer Hand einzugreifen und zurechtzustellen, so ist die Confusion in diesem Blatt doch wieder so groß, daß man an Glauben und Gott verzweifeln müßte, wenn man das Mecklenburgische Kirchenblatt deshalb hält, um sich dadurch im Evangelium unterweisen zu lassen.

Wir können also in den seit dem Jahre 1850 getroffenen kirchlichen Einrichtungen in keiner Weise einen Fortschritt sehen, da alle diese Einrichtungen durch ihren gesetzlichen unevangelischen und unpädagogischen Charakter die Meisten und zwar nicht die am wenigsten Empfänglichen mehr zurückgestoßen als angelockt und dabei so viele Andere in den zwar süßen aber thörichten Traum eingelullt haben, als hätten wir in unserer Landeskirche einen besonderen hohen Stand erreicht, während doch das Leben und damit nicht weniger als Alles fehlt.

Daß wir mit diesem Urtheil nicht geirrt, zeigt uns deutlich die am 2. Juli 1856 zu Parchim abgehaltene Pastoral-Conferenz, welche der Pastor Brauer aus Ribnitz mit der ersten im Programm angezeigten Theses „über das Verhältniß der Pastoren zur Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung“ einleitete. Der Redner wies darauf hin, daß unsere Kirche ihre

Ordnung bereits fixirt und klar dargelegt habe in dem, was der Landes-Catechismus vom 3ten Gebot enthalte; dort sei ausdrücklich festgestellt, der Christ müsse am Sonntag in die Kirche gehen, andächtig beten und singen, die Predigt fleißig hören, den ganzen Tag mit heiligen Uebungen zubringen (!?), ausgeschlossen sei also alles Saufen, Fressen, alle Lustbarkeiten und alle Handarbeit außer Noth; in diesen Bestimmungen liege nichts Uevangelisches u. s. w. Den Pastoren ward empfohlen, in ein inneres Verhältniß zu dieser Auffassung der Sonntagsheiligung zu treten, dann aber als Vorbild selbst den ganzen Tag mit solchen heiligen Uebungen zuzubringen, mit ihrem eigenen Hause strenge allen gesellschaftlichen Verkehr am Sonntage zu meiden und aller und jeder Art von Arbeit sich zu enthalten, selbst Stricken, Nähen und dergleichen nicht ausgenommen (!?) Nachdem der Pastor Brauer noch einige hier hineinschlagende Recepte verschrieben, erklärte Pastor Maffs aus Serahn, der neben Brauer als Referent für die erste Theses genannt war, daß er im Wesentlichen Pastor Brauer zustimme und gleichfalls (wie Brauer) allen Principienstreit vermieden wünsche.

II.

Gegen diese große Gefahr, welche die guten Ansätze in unserer Landeskirche zu vernichten drohte, trat Herr Prof. Baumgarten aus Rostock auf. Dieser Mann erkannte mit klarem Blick den geistlichen Tod unserer Gemeinden, den alle lebendig Gläubigen bereits schmerzlich empfunden hatten. Die Erweckung geistigen Lebens war darum sein Ziel. Er drang deshalb vor allen darauf, daß die Prediger, die im allgemeinen einen so großen Theil der Schuld trugen, wieder rechte Träger des Wortes würden, sich von dem heiligen Geist mehr durchdringen ließen, sich nicht mit einer äußerlichen Stellung zu den Symbolen begnügten, sondern sich in die Tiefen der heiligen Schrift und der Geschichte versenkten. Darauf hin wirkte er mit seinen Schriften „die Apostelgeschichte“ und die Nachtgeschichte des Sacharja“, darauf hin wirkte er im Leben

durch persönliche Berührungen wo immer sie sich ihm boten, wie auf dem Missionsfest zu Serrahn (siehe Natanael und Jona) und in Parchim.

Bergegenwärtigen wir uns jetzt, wie man ihn mit seiner Liebe für die Landeskirche aufnahm und wie es geschehen konnte, daß man diesen Mann aus unserer Kirche ausstieß und hiemit unsere wie die ganze deutsch-evangelische Kirche in eine Krisis brachte.

Nachdem Herr Prof. Baumgarten gegenüber den vorerwähnten Sätzen der Pastoren Brauer und Maß bemerkt, daß der Prinzipienstreit nicht zu umgehen, da der Vortrag in die Prinzipien hineingreife und von Herrn Oberkirchenrath Dr. Kliefoth die Richtigkeit dieser Bemerkung zugegeben war, versuchte Prof. Baumgarten durch Hinweisung auf die heilige Schrift, die Antragsteller wie die Versammlung aufmerksam zu machen, daß der Vortrag der Pastoren Brauer und Maß dem Grundprincip der lutherischen Reformation widersprechend sei, wobei er gezwungen ward, als ihm darauf von gegnerischer Seite der Buchstabe des Landescatechismus, (der bekanntlich nicht zu den symbolischen Büchern unserer Kirche gehört) vorgehalten ward, zu erklären, daß der sonst so gesegnete Landescatechismus in Bezug auf das 3. Gebot nicht correct sei und daß ihm etwas Wesentliches fehle.

Durch diese Bedenken und Erklärungen wurden die Gemüther so aufgeregert, daß es zu einer wirklichen Ausgleichung und kirchlichen Erledigung der in Frage stehenden Thesen garnicht kommen konnte und war damit auch Prof. Baumgarten der Weg abgeschnitten, mit evangelisch kirchlichem Rath zu Hülfe zu kommen, um darauf hin eine Stellung der Pastoren zur Aufrechterhaltung der Sonntagsheiligung zu begründen, die auf dem Grunde der Reformation ruhte. Prof. Baumgarten wie mehrere ehrwürdige Pastoren des Landes als Herr Pastor Dr. Luther und Präpositus Saalsfeld machten den Versuch auf den Kern der Sache zurückzukommen, aber vergebens, die fraglichen Thesen fanden ihre Erledigung nicht und die Pastoren mußten, ohne eine bestimmte Stellung zum Sonntagsgesetz gewonnen zu haben, nach Hause zurückkehren.

Eine Hauptveranlassung, daß diese Sache nicht zum Ab-

schluß kam, war nun wohl das grauenerregende Betragen des Pastor Nätthjen aus Neuruppin, der erklärte, daß vorausgesetzt daß er Prof. Baumgarten's Beichtvater wäre und dann bemerke, daß derselbe mehrere Sonntage hintereinander nicht in der Kirche sei, so würde er ihn besuchen um sich nach der Ursache seines Ausbleibens zu erkundigen. Träfe er ihn da z. B. für einen Buchhändler schreibend, so werde er ihn bitten, diese zu seiner ordentlichen Berufsarbeit gehörende Beschäftigung am Sonntage zu unterlassen, wolle Prof. Baumgarten das dann nicht und blieben seine Ermahnungen ohne Erfolg, so werde er ihn nach Matthäus 18. behandeln müssen (man mag diese Schriftstelle selber nachschlagen, wir haben keine Lust sie in diesem Zusammenhang hier niederzuschreiben). Pastor Nätthjen hat also hiernach keinen Verstand davon, daß ein theologischer Professor so wenig Werktags als Sonntags für einen Buchhändler schreiben darf, sondern seinem Berufe nach nur für seine Kirche schreibt, in der er lebt und der er angehört. Dem Herrn Dirigenten der Conferenz können wir aber nur erklären, daß er sein Amt hier schlecht verwaltet hat, und daß wir ebenso wenig das ganze Verhalten des Dr. Kliefoth während dieser Verhandlungen begreiflich finden. Wir hatten in frühern Jahren Gelegenheit, einen persönlichen Eindruck von Dr. Kliefoth zu empfangen, der uns unvergeßlich ist. Wie Dr. Kliefoth seine frühere Stellung und Ansichten mit seinen jetzigen in Zusammenhang bringt, davon haben wir keinen Begriff, bedauern aber in Hinblick auf ihn und auf unsere Kirche, daß dieser von der Natur so herrlich ausgerüstete Mann von seiner Bahn abgelenkt und den Weg des Rückschritts betreten hat, wie sich zu Parchim vor Aller Augen zeigte.

Bevor wir nun die Früchte, die aus dieser Conferenz hervorgegangen, weiter berücksichtigen, müssen wir erst einen Umstand hervorheben, der in unserer Landeskirche viel Aufsehen erregte, und namentlich sehr geeignet war, auch die bis dahin im hohen Grade anerkannte Lehre des Prof. Baumgarten Mißverständnissen Preis zu geben. Wir meinen den Angriff, den die Theologie eines unserer gefeiertsten Lehrer, des Dr. von Hofmann in Erlangen von Seiten des Dr. Philippi zu Rostock durch eine öffentlich im Druck erschienene Schrift „Herr

Dr. von Hofmann gegenüber der lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre“ erlitt. Daß auch Prof. Baumgarten mit diesem Angriff unter so bewandten Umständen, wie sie hier in Mecklenburg nun einmal lagen, einen Stoß erhielt und auch er hiemit in den Verdacht kam, keßerisch zu lehren, lag auf der Hand, da die Baumgartensche Theologie der von Hofmannschen sehr geistesverwandt ist. Freilich hatte dieser Angriff die Schutzschriften von Dr. von Hofmann selber und noch mehrere andere von theologischen Professoren unserer Kirche zur Folge, welche die dem Dr. von Hofmann vorgeworfene Beschuldigung der Abweichung von der reinen Lehre annullirten und zurückwiesen, aber das Erscheinen dieser Schriften trat zu spät ein, um die Verdächtigungen, die Prof. Baumgarten's Lehre bereits dadurch erlitten, irgend wie zu mildern. Das s. g. „Mecklenburgsche Kirchenblatt“, welches in Malchin erschien, hatte es sich inzwischen zur Aufgabe gemacht, die Lehre des Prof. Baumgarten in fast allen Nummern zu entstellen ja zu cariciren. Den Anknüpfungspunct fand sie in der Parnschim'er Conferenz. (Herr Prof. Dr. Luthardt in Leipzig sagt in „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ 1858 No. 13, kein einsichtiger Lutheraner kann die zuweilen geradezu rohe Weise billigen, in welcher Pastor Rathfack in seinem Mecklenburgischen Kirchenblatt gegen Baumgarten polemisirte.) Es ist eine allbekannte Thatsache, daß ein junger Candidat, der von Baumgarten nur eine höchst oberflächliche Kunde besaß, es gewesen ist, der sich förmlich ein Geschäft daraus machte, Baumgartens Predigten, welche in ganz Mecklenburg mit vielem Segen gelesen wurden, in diesem Blatt zu verhöhnen und zu verfälschern. Aus diesen und aus anderen Veranlassungen bemühte man sich auf der andern Seite Prof. Baumgarten in politischer Beziehung zu verdächtigen, wozu der „Norddeutsche Correspondent“ seine Spalten hergab, und wobei die Erhebung Schleswig-Holsteins gegen die Dänen und Prof. Baumgartens frühere und jetzige Stellung zu derselben das Grundthema bildete. Alle Artikel, die in dieser Beziehung gegen Prof. Baumgarten geschrieben wurden, bewiesen, daß die Verfasser derselben so wenig den wirklichen Sachverhalt selbst als Baumgartens Stellung zu demselben kannten, denn daß wir als Christen die

Berechtigung der Revolution gegen den Landesherrn in keiner Weise billigen können und jeder Christ ebenso sehr in staatlicher als kirchlicher Beziehung die Pflicht hat, dagegen aufzutreten, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen; daß Prof. Baumgarten aber in diesem Punct ebenso sieht als wir, kann Niemand leugnen, der sein Leben kennt und seine Schriften gelesen hat. Prof. Dr. Luthardt in Leipzig sagt in „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ No. 13, 1858: „daß Baumgarten kein Revolutionair ist, ist unfraglich. Mit genügender Deutlichkeit und Entschiedenheit hat er sich über den antichristlichen Character alles revolutionairen Thuns ausgesprochen“. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen hier eine Stelle in Erwägung zu ziehen, welche der Herr Prof. Delitzsch in Erlangen (Vorgänger Baumgartens) in seiner Schrift: „Die Sache des Prof. Dr. Baumgarten“ p. 9 ff. mittheilt. Sie lautet: „aber es gelang auch diesen Bedenken ihre gegen Baumgartens Berufung entscheidende Kraft zu benehmen. Man erwog, daß er seine Sympathie für die bewaffnete Erhebung Schleswigs mit Männern wie Claus Harms und vielen andern (bedeutenden lutherischen Kirchenmännern) gemein habe und daß er hinwieder die andersartige Ueberzeugung Vieler, denen er lebendiges Christenthum und erleuchtete Augen nicht absprechen könne, nicht minder respectiren werde. Aber er selbst erklärte auch, daß er in jene politische Bewegung gewaltsam hineingezogen worden sei, daß er sich danach sehne, ganz und gar der theologischen Wissenschaft zurückgegeben zu werden, daß es ihm nicht schwer falle, seine politische Theologumena dahin gestellt sein zu lassen und die uns von Gott geschenkte Einmüthigkeit des Glaubens hervortreten zu lassen. Er verleugnete seine theologisch-politische Ueberzeugung damals nicht, vielmehr interpretirte er sie offen und ehrlich, aber doch auch so anspruchlos, daß die Befürchtung dahin schwand, er werde sie inmitten seiner neuen Wirksamkeit aggressiv geltend machen und entgegengesetzte Ansichten als Bornirtheit brandmarken.“

Wir haben Grund, diese Erklärung als richtig anzunehmen, weil Herr Dr. Delitzsch sie ausspricht und weil wir Prof. Baumgarten's innerstes Wesen darin wiedergefunden haben. Aber Delitzsch will offenbar zu verstehen geben, daß Prof.

Baumgarten seinen, man weiß nicht mündlichen oder schriftlichen, Versprechungen untreu geworden, was freilich keine Kezerei, jedenfalls aber für einen Theologen ein schlechtes Zeugniß wäre. Allein wenn Dr. Deligisch sich, bevor er dies schrieb, nach dem Grund aber gründlich, wie es seine Pflicht war, umgesehen hätte, warum Prof. Baumgarten hier über die Versprechungen, welche er gegeben, hinausgegangen, dann würde seine „Schmerzensarbeit“ nicht so groß geworden sein, weil er dann erfahren hätte, daß Prof. Baumgarten, ehe er daran dachte, das „nothgedrungene Wort in einer Schleswig'schen Sache“ zu schreiben, zu wiederholten Malen durch anonyme Artikel des „Norddeutschen Correspondenten“ sowie durch Auslassungen der evangelischen Kirchenzeitung auf das Empfindlichste als Revolutionair und Eidbrüchiger unter Hinweisung auf Schleswig-Holstein angegriffen und beleidigt war (also wieder „gewaltsam hineingezogen“ wurde), was für einen theologischen Professor, dessen Verhältniß zu der theologischen Studentenschaft lediglich auf Vertrauen beruht, die störendsten Folgen nach sich ziehen mußte oder mindestens doch konnte; (Denn geschah es nicht, so lag es an Prof. Baumgarten und an Niemand anders). Weil das „nothgedrungene Wort“ aber durch solche Gründe sich vernothwendigte, darum eben wurde es auch ein „nothgedrungenes“ genannt. Ferner müssen wir hierbei bemerken, daß Prof. Baumgarten, wenn er solche Versprechen gab, auch voraussetzte, ja voraussetzen mußte, daß solche Dinge, wie der Norddeutsche Correspondent sie gegen ihn vorgebracht, nicht vorkommen könnten, und Grund hatte anzunehmen, daß wenn dieser Fall eintrat von gewichtiger Seite und in Rücksicht auf die erhaltene Verpflichtung solche Anfeindungen auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen würden. Dies ist aber nicht geschehen, diejenigen, die Prof. Baumgarten kannten und lieb hatten, überließen ihm selber die Bertheidigung, weil man solche Versprechungen, deren Dr. Deligisch erwähnt, nicht kannte.

So war es möglich, nachdem Prof. Baumgarten von etwa fünf Predigern und einem Candidaten als Kezer, und andererseits von einigen dänenfreundlichen, also deutschfeindlichen anonymen Zeitungsschreibern als politisch verdächtig war,

daß das Vertrauen zu Prof. Baumgarten bei den Autoritäten des Landes so tief erschüttert wurde, daß man ihn 1856 aus der Prüfungs-Commission entfernen konnte und am 12. Januar 1858 seine Entlassung aus dem Lehramt erfolgte.

Prof. Baumgarten hatte nun, ehe es dahin kam, kein ihm zu Gebote stehendes Mittel unbenutzt gelassen, um die gegen ihn vorgebrachten Anklagen und Verdächtigungen wirkungslos zu machen und als unberechtigt zurückzuweisen. Zu diesem Ende schrieb er den 1., 2. und 3. Theil seiner „protestantischen Warnung und Lehre“ und beachtet man die dabei gegebenen Vorworte, so ergibt sich wohl leicht daraus, ob jenes innere Erlebniß Prof. Baumgarten's, wie Pastor Brauer sagt, eine „Satanstaufe“ gewesen ist oder etwas Anderes. Dr. Delitsch sagt von dem zweiten Theil dieser Schrift, die von der Rechtfertigung aus dem Glauben und der kirchlichen Ordnung handelt, „welcher Lutheraner, er gehöre denn zu den nach Rom hinüberschielenden, sollte ihm hier nicht von Herzen zustimmen?“

Allein all sein Streben, den gegen ihn losbrechenden Sturm niederzuhalten, war nicht ausreichend im Vergleich zu den Wühlereien derjenigen, die das Feuer der Verfolgung angelegt und zur Ausbeutung ihrer Interessen schürten. Ihr Einfluß hatte sich als ausreichend bewährt. Die maßgebenden Autoritäten waren durch die Ueberredungskraft dieser Leute und durch ihren Einfluß zu der Ansicht gekommen, daß Prof. Baumgarten unfirchlich lehre und politisch verdächtig sei, (was um so leichter war, als Prof. Baumgartens Schriften, die zur Begutachtung vorlagen, nicht in einem geschlossenen dogmatischen System seine Lehre darstellten, sondern mehr exegetischer Natur waren) und dieß natürlich war genügend, um seine Entlassung zu bewirken.

III.

Die Sensation, die Baumgarten's Entfernung von dem academischen Lehramt in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus machte, fand natürlich ebenso im Mecklenburgischen Lande und namentlich auch in der Stadt, wo Prof. Baumgarten's nächster Wirkungskreis gewesen, in Rostock ihren

Ausdruck. Niemand hatte eine Ahnung davon gehabt, daß dergleichen im Werk, Niemand hatte daran gedacht, daß eine Entlassung in der Weise, wie sie geschehen, möglich sei — nur schwer konnte man sich in das Unglaubliche finden.

Vor Allem aber regte sich das Bestreben, den Grund oder Ungrund der ihm gemachten Beschuldigungen zu prüfen; namentlich bei denjenigen, die im Wort Gottes sei es nun durch seine Predigten oder durch seine Schriften erbaut waren, die durch seine Unterweisung ihren Heiland gefunden, und durch seine Veröhnungslehre mit Hülfe der heiligen Schrift den ewigen Heilsrathschluß Gottes kennen gelernt und im Herzen sich angeeignet hatten, daß Christus der ewige Sohn des lebendigen Gottes vom Vater in die Welt gesandt ist, um für die Sünde der Welt zu sterben und dadurch Gott und Welt zu veröhnen.

Sind wir nun mit der geschichtlichen Darstellung dieser für die Kirche so überaus traurigen Thatsache bis hieher gekommen, dann halten wir es für unsere Pflicht zu prüfen, ob wir getäuscht sind, und die Beschuldigungen der fundamentalen Häresie bei Prof. Baumgarten gegründet, oder — ob es reine lutherisch-evangelische Lehre ist, die er uns gelehrt und die wir uns im Herzen angeeignet haben. Prüfen also wollen wir und zwar gewissenhaft prüfen. Damit wir uns aber über die dabei in Betracht kommenden Grundprincipien unserer Kirche, nach denen alle Lehre gemessen werden soll, nicht missverstehen, wollen wir solche der Prüfung vorausschickend aussprechen.

Unsere Kirche findet ihren Glauben und Lehrinhalt in der heiligen Schrift und den von den Vätern des 16. Jahrhunderts daraus abgeleiteten und zusammengefaßten Bekenntnisschriften begründet. Auf diesem Felsgrund stehend ist sie aus allen Anfechtungen der Zeit wieder hervorgegangen und hat die theologische Wissenschaft nun die Aufgabe, die Heilswahrheiten zur Erkenntniß zu bringen, ihr gegenseitiges Verhältniß zu neuen Bildungsstufen heran- und auf ihrem dogmatischen Grundbau auszubilden, um immer tiefere übereinstimmende Darstellungen der Heilswahrheit anzubahnen. Nur so kann unsere Kirche als solche sich bewähren, wenn sie der wissenschaftlichen Weiter-

forschung in der Schrift auf dem Grunde ihrer Fundamentallehren (als da sind von der Erbsünde, von dem stellvertretenden Leiden und Sterben Christi und von der Rechtfertigung u. s. w.) freien Raum gewährt, wie selbst das Rostocker Consistorial- Erachten bestätigen muß (p. 3). Wer hierin Gefahren sieht, dem müssen wir sagen, daß er nicht mehr auf dem Boden der Symbole lebt, zu unserer Kirche kein Vertrauen hat, also im Unglauben steht. Jeder Verständige wird hiernach zugeben, daß bei solchen Principien unserer Kirche bei Untersuchung der Lehre, ob solche lutherisch rechtgläubig sei oder nicht, eine lediglich juristische Vergleichung mit den Sätzen der symbolischen Bücher, abgesehen von der heiligen Schrift, so wenig Statt finden kann als darf, um so viel weniger als unsere Bekenntnisschriften laut Eingang der Concordien-Formel selber sich die Selbstständigkeit absprechen und die heilige Schrift als die höchste Richterin aller Lehren bezeichnen. Wir können also mit Recht festsetzen, daß die Bekenntnisschriften als solche nur in so fern normbildende Entscheidung haben, als sie mit den jedesmaligen fortbildenden Ergebnissen der theologischen Wissenschaft, welche jedoch auf den Fundamentallehren der Symbole beruhen, zusammentreffen; sowie diese Fortbildungen aber über den Wortlaut der symbolischen Bücher hinausgehen, jedoch so, daß das Product der Fortentwicklung gleichsam durch die Symbole hindurchgeht und den Fundamentallehren nicht widersprechend ist, aller buchstäbliche Symbol-Zwang aufhört und die heilige Schrift allein als selbstständig entscheidende Auctorität auftritt. Dieser Auffassung gemäß wollen die Symbole behandelt und angewandt sein, und in diesem Sinn leisten die theologischen Akademiker wie die Prediger des Landes ihren Amtseid. Wer die Symbole nicht so auffaßt und nur das als kirchlich rechtgläubig ansieht, was der Buchstabe des Symbols mit sich führt, der entheiligt die Bekenntnisschriften selber, indem er sie zum Dolch aller Gewissensfreiheit umsetzt. Denn, was nützte uns anders alle Reformation, die uns von der Auctorität des römischen Papstes befreit, wenn uns an dessen Stelle wiederum ein papierner Papst gesetzt werden soll? Wären wir bei diesem nicht noch schlimmer daran als bei dem ersten? Fürwahr, wir wären vom Regen in die Traufe gekommen.

So wie es nun Sache der Fachtheologen ist, nach diesem Princip unserer Kirche den Ausbau der evangelisch lutherischen Theologie aufzurichten, so wollen wir uns für die Prüfung der Baumgarten'schen Lehre durch den kleinen Catechismus unseres Reformators Dr. Martin Luther, worauf wir uns bei der Confirmation verpflichtet und der unsern christlichen Glaubens-Inhalt einschließt, leiten lassen, und können wir uns des hiernach gewonnenen Resultats um so mehr als richtig vergewissert halten, als wir im Stande sind auf diesem Wege ganz objectiv verfahren zu können.

Die Erbsünde.

Was lehrt die Kirche davon: *KL. Catechismus 2. Hauptstück, 3. Artikel*: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Verdunst noch Kraft an Jesum Christum, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann. *Ferner 2. Artikel*: daß wir ohne die Erlösung verlorne und verdamnte Menschen sind in Sünden, im Tode und in der Gewalt des Teufels.

Wie lehrt Prof. Baumgarten hierüber:

Prot. Warnung und Lehre II, p. 34: „Mein Glaube ist nicht bloß ein Nichtwirken, sondern das Gegentheil von allem wirkenden Vermögen, er ist Nichts als lauterliches „Stillhalten und Empfangen“ der bezeugten Versöhnungsthat gegenüber, wie Luther es in der Vorrede zu seiner Erklärung des Galaterbriefes ausspricht, denn die durch das Gericht meiner Sünde an dem Leibe meines Heilandes bewirkte und begründete Vergebung meiner Sünde kann ich nur dann hinnehmen und empfangen, wenn ich all meinem Wirken, welches vom ersten Athemzuge Nichts als Sünde geschafft, innerlich entsage und völlig absterbe, ich werde also aus meinem ganzen wirksamen Wesen, aus meinem gesammten activen Vermögen zurückgeführt in den innersten Grund meiner Seele, in welchem dieselbe für Gott aufgeschlossen ist.“

Sacharja II, p. 206: „Seit dieser weltgeschichtlichen Thatsache kann jeder Mensch in dem nunmehr der Menschheit unverlierbar eingepprägten Bilde des gerechten Lebens Jesu Christi die vollständige Unähnlichkeit seines eignen Lebens inne werden, zugleich aber wird er merken, wenn er anders ernst und an-

haltend genug in sein eigenes Innere wie in die Geschichte Jesu Christi hineinschaut, daß seine eigne Sünde in dem, was durch Christi Leben und Leiden vor der Welt offenbar geworden, mitbegriffen ist, weil er sich einerseits gestehen muß, daß kein Moment seines sündigen Lebens so unschuldig ist, daß er sich nicht gegen das Leben und Dasein des Gerechten behaupten will, also sich nicht in Haß und Verfolgung gegen den Heiligen Gottes empört und mithin schuldig ist an dem Blute des Unschuldigen.“

Und ferner auf derselben Seite: „An dem Punkt, wo der Sünder mit einem einzigen, ihn selbst bis in den Abgrund verdammenden, Blick sein ganzes sündhaftes Wesen durchschauet, erblickt er nicht bloß die Vollendung alles Gehorsams, sondern auch diejenige Liebe, welche eben das erduldet und auf sich nimmt, was der Sünder eben jetzt wie nie sonst als sein eigenes Leben erkennen muß, und eben darin erduldet und auf sich nimmt, daß sie sich selbst vollendet.“

Sacharja II, p. 47. „Der Geist hat innerhalb des menschlichen Daseins von Anfang an die Macht und die Bestimmung, über das Fleisch zu herrschen, dasselbe zur Darstellung und Vermittelung seines Willens zu gebrauchen. In Folge der Sünde ist aber das Fleisch nicht dem Willen des im Menschen vorhandenen Gottesgeistes unterthan geworden, sondern dem Willen des widergöttlichen Geistes (Teufel), und somit dem auf die Vernichtung des Menschen gerichteten Willen dieses widergöttlichen Geistes, also dem Leiden und dem Tode untergeben.“

Die Person Christi.

Was lehrt die Kirche davon? Kl. Catechismus 2. Hauptstück, 2. Artikel: Ich glaube an Jesum Christum, seinen (Gottes) einzigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist u. s. w. Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sein mein Herr u. s. w.

Was lehrt Baumgarten davon? Prot. Warnung und Lehre I, p. 56: „Das Wort, welches Gott war von Ewigkeit, in welchem alle Weisheit und Erkenntniß von Ewigkeit zu

Ewigkeit beschlossen liegt, ist Fleisch geworden, und damit hat die ewige Wahrheit eine ihrem eignen Wesen völlig entsprechende Wirklichkeit innerhalb der Zeit und des Raums angenommen, sie ist mit ihrer ganzen Fülle in diese geschichtliche Persönlichkeit eingegangen."

Sacharja I, p. 237. „Sowohl seine (Christi) göttliche Vergangenheit wie Gegenwart und Zukunft wird allenthalben in die menschheitliche Form und Gestalt versenkt.“

Sacharja I, p. 238. „Daß die Kirchenlehre von der Gottheit Christi nicht mehr gesagt und gesetzt habe, als das neue Testament.“

Zeugniß des Glaubens p. 119. „Wir haben mit Bildern und Schatten Nichts zu thun, uns hat sich aufgethan die Fülle und Wesenheit Gottes selber, denn Er, der Gott war wie der Vater von Ewigkeit, ist gekommen und hat allen, die an seinen heiligen Namen glauben, hier mitten im Fleischesleben die Thore des himmlischen Heiligthums aufgeschossen.“

Sacharja I, p. 215. „Jetzt ist der Same des Weibes erschienen und dieser ist der Mann aus dem Weibe nicht durch den Willen des Mannes, sondern durch den Geist Gottes.“

Die Dreieinigkeit.

Was lehrt die Kirche davon? Die drei Artikel des zweiten Hauptstücks: Ich glaube an Gott, den Vater, und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn u. s. w., ich glaube an den heiligen Geist u. s. w.

Wie lehrt Baumgarten darüber? Sacharja II, p. 54. „Die Kirche ist bereits in ihren ersten Anfängen zu der entschiedenen Ueberzeugung hindurchgedrungen, daß die Geisteswirkung, welcher sie ihre eigne Existenz verdanke und auf welche sie für die Förderung in der Zukunft baue, nicht nur von einer göttlichen Kraft, sondern von einer göttlichen Person ausgehe und diesen Glauben an die Persönlichkeit und Gottheit des heiligen Geistes hat sie seitdem in dem Schatze ihrer göttlichen Geheimnisse immerfort bewahrt und keinem Zweifel preisgegeben.“

Sacharja II, p. 543. „Der kirchliche Geist, der allein vermag diese fleischliche Gewalt zu besiegen, ist nicht der subjective Geist, sondern der objective Geist, welcher in der Per-

son und Geschichte Jesu Christi sich als Person und Geschichte bildende Gottesmacht bewiesen, welcher in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments Buchstabe geworden ist, welcher gleichen göttlichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne ist.“

Die Versöhnung.

Was lehrt die Kirche davon? Kl. Catechismus 2. Hauptstück, 2. Artikel. Gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben u. s. w.

Der mich verlornen und verdamnten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem eignen heiligen theuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben. 3. Artikel: Vergebung der Sünden.

Wie lehrt Prof. Baumgarten hierüber? Prot. Warnung und Lehre II, p. 32. „Ich habe niemals etwas Anderes geglaubt, niemals etwas Anderes gepredigt, niemals etwas Anderes gelehrt, als die Offenbarung der zürnenden und strafenden Gerechtigkeit Gottes in dem Tode und Blute unsers Heilandes, der die volle Sünde und Strafe der Welt aus Liebe zu den Sündern getragen und weggenommen hat.“

Ezcharja II, p. 207. „Der Sünder schaut also auf einem Punkt und in einem Augenblick ungeschieden und untrennbar das Vollmaß seiner eignen und aller Menschen Sünde und das Vollmaß der Gerechtigkeit und Liebe Jesu Christi des Menschensohnes. Das aber, was das Vollmaß aller Sünde als sein unvermeidliches Geschick erkennen und fühlen muß, die Verlassung von allen Creaturen und von Gott selber, unbarmherziges Gericht und ewige Verdammniß, schaut der unter dem heiligen Kreuz stehende Sünder nicht da ausgeführt, wo die Sünde sich vollendet, sondern da, wo die Gerechtigkeit sich mit der ewig strahlenden Krone der in den Tod ohne Gott gehenden Liebe umgiebt! Allerdings liegt also in den Wunden Jesu, der für uns zur Sünde gemacht ist und als das Lamm Gottes für uns geopfert worden ist, und nirgends sonst, die köstliche und selige Gabe der Sündenverge-

bung und eben hier ist sie und sonst nirgends in Empfang zu nehmen, umsonst für Jedermann, und frevelhaftes Beginnen muß Alles und Jedes genannt werden, was irgendwie Miene macht, den Zugang zu diesem freien und offenen Born der unbedingten Gnade und Sündentilgung beschränken zu wollen, ja es muß immer lauter und immer freier und freudiger allem Volk an allen Enden der Erde gepredigt und bezeugt werden, daß wir nun und in alle Ewigkeit keinen andern Gott kennen und haben, als den in Jesu Christo seinem eingebornen Sohne Erschienenen, daß aber diese einzig heilige selige und ewige Gottesoffenbarung und Gottesgegenwart in keinem Moment ihre ganze Herrlichkeit und Wundermacht so vollständig darstellt und auswirkt, wie in dem Leiden und Sterben des für die Sünde der Welt Gekreuzigten, daß eben dieses dürre unschöne Holz des Fluchs das Allerheiligste ist, wo die Gnade und die Gegenwart der göttlichen Dreieinigkeit thronet, darum aber nicht mehr mit Vorhängen verdeckt und verschlossen, sondern bloß und frei auf den Schauplatz der Welt hingestellt, Niemanden zurückweisend, am allermeisten aber anlockend und einladend die verschämten und verschüchternen Gemüther.“
 Zeugniß des Glaubens p. 27: „Darum begnügt er sich nicht, mit seiner Seele nur in dieses Labyrinth der Unseligkeit, in welches sein Volk sich verstrickt und immer weiter verstricken wird, hineinzugehen, sondern mit seinem ganzen Wesen, mit Leib und Seele begiebt er sich in voller Wirklichkeit unter den Fluch der Gottverlassenheit. Ihr wißt es, daß dies am Kreuz geschehen ist; da hat er den Kelch des göttlichen Zorns geleert bis auf den letzten Tropfen, er ist in das Meer der Unseligkeit und Gottesverlassenheit versunken und eben das ist sein Tod.“

Ferner p. 48: „Sein Sterben ist das Trinken des ungemischten Zornes Gottes.“

„Die Folge deiner Sünde siehest du in dem gottverlassenen Sterben Jesu an dem Holze des Fluchs, in allen Gliedern fühlst du es: das ist die wahre Gestalt deines verdienten Todes, das ist das wahre Bild deiner Sünde, wenn Gott sie richtet.“

Die Rechtfertigung aus dem Glauben.

Was lehrt die Kirche davon? Da der fl. Catechismus 3. Artikel wohl von dem rechten einigen Glauben aber nicht direct von der Rechtfertigung handelt, so wollen wir die Aussage des Mecklenburgischen Landes-Catechismus vom Jahre 1717 hier zu Grunde legen. Derselbe lehrt: Was ist der rechte Glaube? Wenn ich armer Sünder aus dem Evangelio die feste Zuversicht fasse, Gott werde mir um Christi Willen gnädig sein.

Wirst du durch solchen Glauben geheiligt? Ja. Zuvörderst in der Rechtfertigung, darnach in der Erneuerung.

Wie wirst du geheiligt in der Rechtfertigung? Gott vergiebt mir alle meine Sünden und schenket mir alle seines Sohnes Heiligkeit und Gerechtigkeit, so daß ich sage: Christi Blut und Gerechtigkeit das ist mein Schmuck und Ehrenkleid, damit will ich vor Gott bestehen, wenn ich zum Himmel werd' eingehn.

Wie lehrt Baumgarten hierüber? Prot. Warnung und Lehre II. p. 31: „Die Vorstellung des actus forensis (daß Gott dem Einzelnen auf Grund des Verdienstes Christi, den er im Glauben ergreift, Vergebung seiner Sünden zuerkennt) ist nicht bloß statthast sondern sogar nothwendig. Denn der Sünder weiß sich im Bewußtsein seiner Ungerechtigkeit hingestellt vor das göttliche Gericht und Nichts steht ihm fester, als daß er nur von diesem Orte her die Umsetzung seines quälenden und tödtenden Bewußtseins in ein seliges und belebendes Bewußtsein gewinnen kann, jeder Trost und jede Beruhigung von irgend einer andern Stätte findet ihn nicht da, wo er ohne jegliche Möglichkeit einer Selbstbewegung seinen Stand hat und kann ihm also keinen Frieden geben.“

Prot. Warnung und Lehre II, p. 32 ff.: „Also nicht nach irgend welchem zwischeneingekommenen Belieben oder Geltenlassen Gottes, sondern nach der von Gott ursprünglich gesetzten und dem menschlichen Gewissen unverwüßlich eingepprägten Ordnung vollzieht sich die Versöhnung der Welt durch das Blut Christi am Kreuz. Wer nun dieses Zeugniß von der ohne unser Zuthun und Wissen außer unserem Bereich vor

unserer Sünde für uns geschehene Versöhnung der Welt in Christo Jesu einer Menschenseele in Kraft des Geistes bezeugt, der ist einer solchen Seele ein Engel Gabriel. Dem kommt es auf nichts Anderes und Weiteres an, als auf einen ganz schlichten, einfältigen und kindlichen Glauben.“

p. 34: „Mein Glaube ist nicht bloß ein Nichtwirken sondern das Gegentheil von allem wirkenden Vermögen; es ist nichts als lauterliches „Stillhalten und Empfangen“ der bezeugten Versöhnungsthat gegenüber, wie Luther es in der Vorrede zu seiner Erklärung des Galaterbriefes ausspricht.“

p. 35: „Dieser Glaube ist das Aufgeben aller Weltlichkeit und das Aufhören aller Weltunruhe, er ist das Festhalten an dem Felsen Jehovas, der in Zion gegründet ist und über welchen allein die Wogen des Meeres keine Macht haben. Dann ist aber auch der Glaube das rechte Ende und die wahre Erledigung all meiner geschehenen Ungerechtigkeit, die Vergangenheit alles sündigen Thuns ist abgethan und die Zukunft liegt als ein Weg des neuen Lebens vor mir. An solchem Felsengrunde, den der Sohn des lebendigen Gottes durch sein Leiden und Sterben in der Welt aufgerichtet und der mir durch das Wirken Gottes des heiligen Geistes in die Tiefe der Seele gesenkt ist, festhaltend, darf ich mich auch getrost dem Richterstuhle Gottes gegenüber stellen.“

Die Gnadenmittel.

Was lehrt die Kirche davon? „Der heilige Geist kommt nur durch Wort und Sacrament.“

Was lehrt Baumgarten davon?

Sacharja I p. 16: „So gewiß jeder Mensch der durch Wort und Sacrament das neue Leben der Gottesgemeinschaft empfangen hat u. s. w.“

Sacharja I p. 12 f: „An uns gelangt die Mittheilung der göttlichen Offenbarung auf dem Wege der Vermittlung. Durch Wort und Sacrament theilt Gott seinen Rath und Willen an und über uns, unserer Seele mit.“

Sacharja I p. 15: „Es ist die Ordnung für diejenige Zeit, in welcher die göttliche Kundgebung ihren göttlichen

Weltlauf zu vollenden hat, daß die göttlichen Offenbarungen jetzt an die Vermittelung durch Wort und Sacrament gebunden sind.“

Die Sacramente.

Was lehrt die Kirche davon? I. Catechismus 4. Hauptstück. „Was nennst du ein Sacrament? Ein Sacrament ist eine von Gott verordnete heilige Handlung, in welcher vermittlest einer äußerlichen sichtbaren Sache den Menschen eine himmlische Sache und die Gnade Gottes zur Seligkeit mitgetheilt wird.“

5. Hauptstück des I. Catechismus: „Wenn einer mit unbußfertigem und ungläubigem Herzen zum heiligen Abendmahle ginge, empfinde der auch den Leib und das Blut Christi? Ja, aber nicht zu seiner Seeligkeit sondern zum Gericht und Verdammniß.“

Wie lehrt Prof. Baumgarten hierüber?

Sacharja II p. 86: „Die normale Entwicklung der Reformation, die wir in dem Zeugniß und Werke Luthers zu erkennen haben, hat es aber nicht unterlassen in Bezug auf den Sacramentbegriff zu bemerken, daß so unumgänglich nothwendig der Glaube des Empfangenden für alle heilsame Wirkung der sacramentlichen Gnade sei, doch niemals die Meinung aufsteigen dürfe, als ob der Glaube das Sacrament mache, vielmehr sei und bleibe das Sacrament ein Werk Jesu Christi, aber einzig und allein bestimmt für den gläubigen Empfang und Gnade; da aber in der Gemeinde verborgenerweise auch Heuchler und Ungläubige seien, so bliebe auch diesen gegenüber das Sacrament was es wäre, indessen, so wie die Objectivität des Sacraments sich dem Unglauben in der Gemeinde gegenüber behauptete, so stehe auch seine Subjectivität, nämlich der Glaube, vor diesem Unglauben unwandelbar fest, denn der Ungläubige in der Gemeinde empfängt das Sacrament, aber sich selber zum Gericht, und in diesem Gericht an dem Ungläubigen erweist das Sacrament die Nothwendigkeit und Unabänderlichkeit seiner subjectiven Bedingung, nämlich des Glaubens. Wir sehen hier das untrügliche Merk-

mal der wahren und rechten Verinnerlichung des Sacraments; es wird die Objectivität des Sacraments nicht bloß neben und außer der Subjectivität behauptet, sondern die stärkste Erhärtung dieser Objectivität, die Behauptung der sacramentalen Ertheilung an die Ungläubigen muß schließlicly der nachdrücklichsten Erweisung der Nothwendigkeit der subjectiven Seite dienen.“

„In dem gewaltigen Zeugniß Luthers von dem Sacrament war somit nicht bloß der herrschenden Verkehrtheit das Gegengewicht gehalten, sondern zugleich auch der entgegengesetzten Verirrung, welche in einseitiger Hervorhebung der subjectiven Seite die Objectivität des Sacramentes zu versüchtigen geneigt ist, welcher Einseitigkeit wirklich der reformirte Lehrbegriff verfallen ist, von Anfang an mit aller Kraft und Entschiedenheit vorgebeugt.“

Nachdem wir so gesehen, daß sich die evangelisch-lutherische Lehre von der Erbsünde, von der Person Christi, von der Dreieinigkeit, von der Versöhnung, von der Rechtfertigung aus dem Glauben, von den Gnadenmitteln und von dem Sacrament wie dieselbe der kl. Cate. (und der l. Cate.) bekennet, bei Prof. Baumgarten voll und ungeschmälert findet, wollen wir noch auf die beiden gegen ihn erhobenen Vorwürfe des Antinomismus und des Chiliasmus eingehn.

Unter Antinomismus versteht man das Widerstreben gegen das Gesetz, d. h. gegen den Willen Gottes, also dasjenige Handeln oder Lehren, das den Willen Gottes aufzuheben und den eignen sündigen Willen an die Stelle jenes zu setzen sucht. Aus dem kleinen Catechismus würde hierher gehören, 2. Hauptstück 2. Artikel „auf daß ich sein (Christi) eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit.“ Solches Leben hat dann die Form des Wandels in den Geboten Gottes (s. 1. Hauptstück). Wie lehrt nun Baumgarten darüber? Sacharja II. p. 216. f.: „Der Irrthum des Antinomismus besteht nämlich darin, daß er lediglich bei dem Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Mose und Christus, beharrt ohne zu erkennen und geltend zu machen, daß die gesammte Wahrheit des Gesetzes in dem Evangelium und die göttliche Sendung

und Bereitung Moses in Christo Jesu nicht bloß erhalten, sondern auch besiegelt und vollendet worden ist. Sobald dieses anerkannt wird, hat alle Geringschätzung des göttlichen Gesetzes um des Evangeliums Willen und alle Mißachtung Moses um Christi Willen, worin eben der Antinomismus seine Hauptstärke sucht, ein Ende; ja von hieraus ermöglicht und verwirklicht sich ein weit umfassenderer Gebrauch des Gesetzes innerhalb der Kirche, als dieses bei der gewöhnlichen, äußerlichen und mechanischen Unterscheidung vom Gesetz und Evangelium ungeachtet der nachdrücklichen Empfehlung des Gesetzesgebrauchs erreicht wird. Wer Christum überhaupt als die Vollendung aller göttlichen Offenbarungen und sein Werk als die Besiegelung aller bisher vergeblichen Anstrengungen zur Vollkommenheit zu gelangen anschaut, der ist nicht in der Nothwendigkeit, irgend ein geschichtliches Moment vor oder außer Christo ignoriren zu müssen, im Gegentheil ein solcher ist erst befähigt, indem er sich dann auch innerlich getrieben fühlt, alle geschichtlichen Momente vor und außer Christo aufzufinden und zu würdigen. Dieses Finden aber und Würdigen der Geschichte vollzieht sich nie und nimmer anders als in Christo, was sich dem christlichen Bewußtsein selbst dadurch am unzweifelhaftesten kund giebt, daß diese geschichtliche Betrachtung jedes Mal von Christo ausgeht und auf ihn zurückführt. So ist es auch insbesondere mit dem Gesetze. Wer in dem stehenden Ringen und dem fließenden Blute Jesu Christi eben so sehr das Leben derjenigen menschlichen Gerechtigkeit schaut, welche das Gesetz Moses fordert, aber noch niemals gefunden, wie das göttliche Wehe und den Fluch, den das Gesetz droht, ohne ihn irgend bisher zu vollziehen, der hat eben in dieser persönlichen Geschichte Jesu Christi die ganze Gegenwart und Wirklichkeit der Gesetzesoffenbarung durch Mose, der hat auf dem Berge Zion zugleich den Berg Sinai.“

Sacharja II. p. 2 19: „In gleicher Weise werden nun auch wir, um die sittliche Kraft des Evangeliums gegen das Böse zur vollen Wirksamkeit kommen zu lassen, vor allen Dingen immer und immer wieder von der Thatsache der vollendeten Offenbarung der göttlichen Gnade und Liebe in der Erscheinung Jesu Christi auszugehen haben und anstatt neben und

außer diesem A. und D. des Evangeliums etwas Anderes aufkommen zu lassen oder zu fordern, werden wir vielmehr mit weit größerer Entschlossenheit und Festigkeit in diesen Mittelpunkt der neutestamentlichen Offenbarung hineinzudringen und auf demselben zu beharren haben, um sodann von hieraus ohne auch nur einen Augenblick den ewig unverrückbaren Standpunkt in Christo zu verlassen, das gesammte Gesetz Gottes nach seiner Tiefe und nach seiner Fülle zur wirksamen Nachlebung in das Bewußtsein der Einzelnen und der Gemeinde zu bringen.“

Diese Stellen beweisen deutlich genug, daß Prof. Baumgarten so wenig eine falsche Freiheit lehrt, ein Setzen des eignen Willens an Stelle des Willen Gottes, daß ihm vielmehr alles darauf ankommt, durch Betrachtung des Lebens und des Sterbens Christi das ganze Gesetz Gottes nach seiner Tiefe und nach seiner Fülle in das Bewußtsein der Gläubigen zu bringen, damit sie es wirksam erkennen und gehorsam erfüllen.

Was den zweiten Vorwurf des Chiliasmus anbetrifft (die Lehre von dem 1000jährigen Reich,) welches vor dem Endgerichte eintreten soll, indem 1000 Jahre hindurch die Gemeinde geschützt vor der Verfolgung der Ungläubigen ihre Herrlichkeit offenbaren wird, so lehrt der kl. Catechismus darüber nichts, schließt aber eben so wenig diese Lehre aus. Er sagt nur 2. Hauptstück 2. Artikel: „von wannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.“ Das Augsburgerische Glaubensbekenntniß aber verdammt nur den falschen Chiliasmus, der wie die Juden von einer äußerlichen, fleischlichen und weltlichen Herrschaft der Gläubigen träumt, wie es die chiliasmischen Bestrebungen der Wiedertäufer offenbarten. —

Wenn also die Bekenntnißschriften nur jenen fleischlichen falschen Chiliasmus verdammen, und wenn ein anderer nicht fleischlicher Chiliasmus Offenbarung Johannes 20, 1—6. klar gelehrt ist, so war es Prof. Baumgartens Recht und Pflicht, da er auf Heilige Schrift und Bekenntniß verpflichtet war, auch in diesem Punkte in der heiligen Schrift zu forschen und Niemand, der die heilige Schrift für Gottes Wort hält, wird das Recht haben, daraus den Vorwurf der Keterei zu machen,

so lange er nicht in jenen fleischlichen Wahn der Wiedertäufer gefallen ist.

Ebenso daß Israel sich schließlich wieder ähnlich wie am Anfang Apostelgeschichte 21, 20 massenweise als Volk bekehren wird, ist klar und deutlich Lehre der heiligen Schrift. (Paulus an die Römer 11:) und wer gegen eine so klare Lehre der heiligen Schrift anarbeitet und sie zu verdächtigen und zu verfeinern sucht, wie z. B. der später noch zu erwähnende dänische Propst Rudelbach, s. Zeitschrift von Rudelbach und Guericke, 20. Jahrgang, 2. Quartalsheft, der von gar nicht hierher gehörenden Stellen aus operirt und diese neutestamentliche Hauptstelle ganz unbeachtet läßt, von dem können wir nicht glauben, daß es ihm mit der Forschung in der heiligen Schrift Ernst ist, den halten wir für keinen rechten lutherischen Theologen.

Hat es sich uns jetzt ergeben, daß die Fundamentallehren des Prof. Baumgarten mit den Grundlehren unseres kirchlichen Bekenntnisses völlig übereinstimmen und dies unser an sich unmaßgebendes Urtheil von den Fachtheologen als den Herren Professoren von Hofmann, Luthardt und Delitsch, sowie von den uns bekannten ehrwürdigen Predigern und endlich durch zwei amtliche Gutachten der königlichen theologischen Facultäten Greifswald und Göttingen auf das Genaueste bestätigt wird, so haben wir damit den festen festesten Grund, den es für einen Christenmenschen überall nur geben kann, daß der Prof. Baumgarten mit seiner Lehre und wir mit unserm Glauben auf dem Boden unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche stehen.

Dabei wollen wir nun aber nicht unberücksichtigt lassen, was von namhafter gegnerischer Seite gegen diese unsere gewonnene und als richtig sich bestätigt habende Anschauung kürzlich vorgebracht ist.

Der dänische Propst Rudelbach auf Laaland hat sich in seiner "Zeitschrift, 20. Jahrgang, 2. Quartalheft. Leipzig" in einem darin enthaltenen Aufsatz, betitelt: "Dr. Michael Baumgarten's Stellung zur evangelischen Theologie und Kirche" eine Kritik erlaubt, welche zum Theil den Inhalt der bekannten Vorwürfe gegen Prof. Baumgarten, die dessen Entlassung be-

wirkten, wiederholt. Die Form und der Ton, in welchem dieses neueste aber zu spätgekommene Meisterwerk der evangelischen Theologie, dieses genuinste Geisteserzeugniß des dänischen Bodens erscheint, zeigt uns deutlich genug, aus welchen Gründen und zu welchen Zwecken der dänische Bischof Veranlassung fand, Prof. Baumgarten zu anathematisiren (man vgl. Baumgarten. „Nothgedrungenes Wort“ p. 26). Es ist also unnöthig auf den Werth oder Unwerth dieser Erscheinung einzugehen, zumal dieselbe nur Wiederholungen bringt, die von vielen theologischen Auctoritäten und den Facultäten Greifswald und Göttingen als unbegründet zurückgewiesen, und durch diese Urtheilssprüche vernichtet sind.

Als weiter hierhergehörig und derselben Beurtheilung unterliegend, müssen wir noch die jüngsten Auslassungen des Prof. Hengstenberg in Berlin erwähnen und brauchen wir wohl kaum die allgemeine bekannte Thatsache dabei in Erinnerung zu bringen, daß durch den damaligen Einfluß Hengstenberg's neben Rußland unsere deutschen Truppen im Jahre 1851 aus den deutschen Herzogthümern zurückgezogen wurden und die deutschen Brüder Schleswig-Holsteins damit dem Hohn und der Verfolgung des dänischen Fanatismus preisgegeben waren.

Wir bemerken hiebei, daß Hengstenberg später diese seine damalige so folgenschwere Anklage gegen die Schleswig-Holsteinschen Prediger dahin modificirte, daß er den jetzigen Predigern Schleswigs das Recht des Widerstandes gegen das gewaltsame Verfahren des dänischen Regiments in der Kirchen- und Schulsprache der deutschen Gemeinden zugestand.

IV.

Stehen wir den hiemit am Ende unserer Betrachtungen und fragen wir uns, ist Prof. Baumgartens Lehrweise denn wirklich geeignet, unserer evangel. luther. Kirche zu einer Steigerung ihres Lebens zu verhelfen, so müssen wir diese Frage allerdings bejahen. Denn auf dem ewig festen Grunde unserer Kirche, der heiligen Schrift und unserem theuren Bekenntnisse ruhend, strebt Prof. Baumgarten vor allen durch immer neue

Bertiefung in das Wort Gottes und die heilige Geschichte der kirchlichen Gegenwart ihre tiefen Mängel aufzudecken, damit durch die Erkenntniß derselben zugleich ein immer innigeres Verlangen und ein klareres und kräftigeres Streben nach jenem im Worte Gottes uns vorgezeichneten Ziele in der kirchlichen Gegenwart erwache, und dieselbe so immer näher komme ihrer herrlichen Hoffnung, und eine immer vollkommeneren Darstellung der heiligen Gemeinschaft der Gläubigen werde.

Aber überschätzen wir das Streben Prof. Baumgarten's auch nicht? — Die Beantwortung dieser Frage muß uns die Erfahrung geben, „denn an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Gottlob, die Früchte zeugen!

Die jüngste Vergangenheit unserer Kirche hat es uns gelehrt, daß die Landeskirche sammt ihren Auctoritäten und Dienern im Allgemeinen in ihrer Predigtweise nicht Herr des Unglaubens werden konnte, dagegen aber sind wir im Stande Beispiele aufzuweisen, wo die biblisch-geschichtliche Darstellungsweise Prof. Baumgartens in Predigt und Lehre Viele zum Glauben an Jesum den Sohn Gottes führte, bei denen die eifrigsten Bemühungen Anderer sie zum vollen Christenthum zu bringen sich als vergeblich gezeigt hatten.

Von Herzen wünschen und beten wir darum zu Gott, daß der Herr Prof. Baumgarten unserer Landeskirche zurückgegeben werde — und diese unsere Hoffnung wird durch das Erscheinen der Göttinger und Greifswalder Facultäts-Gutachten befestigt.

Müssen wir also den Herrn Prof. Baumgarten als ein treues und gesegnetes Glied unserer Landeskirche anerkennen, und finden wir dagegen, daß ein anderes Glied unserer christlichen Gemeinschaft, Herr Dr. Krabbe zu Rostock, in seiner Schrift: „über das in der Sache 2c.“ öffentlich ausspricht, daß Prof. Baumgarten die kirchliche Lehre von der Versöhnung durch Christi Blut mit bitterer Polemik und Hohn verfolge (während Prof. Baumgarten wie der Zusammenhang der betreffenden Stelle Sacharja II. p. 300 deutlich ergiebt, doch nur von einer näher bezeichneten, unkirchlichen Behandlung und Darstellung der Versöhnungslehre spricht, und seinen daraus gezogenen Schlußsatz nicht auf die Versöhnungslehre

selber, sondern auf eine falsche Darstellung derselben bezieht) und seine eidlich übernommene Verpflichtung auf die Lehre der Kirche geßfentlich und ungeschent gebrochen habe, s. p. 72 142, so müssen wir ihm sagen, daß dies ein Unrecht ist, was er seinem christlichen Mitbruder und damit allen Gläubigen unserer Kirche angethan hat, „denn wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit.“

Alle Verschiedenheit der Persönlichkeiten und alle die oben erwähnten Umstände vermögen uns solche Mißverständnisse nicht zu erklären, viel weniger können sie also irgend wie jene entsetzlichen Vorwürfe entschuldigen, durch die Dr. Krabbe die Ehre des Prof. Baumgarten nicht bloß als Theologe, sondern auch als Christ und Mensch an seinem Theile vernichtet. Die Grundlosigkeit jener entsetzlichen Beschuldigungen liegt jetzt offen zu Tage, darum ist es Herr Dr. Krabbe als Prediger und als Christ sich und uns der Gemeinde schuldig, wenn ihm an dem Vertrauen der Gemeinde gelegen ist, jene Anklagen, die er zu erweisen nicht vermag, ebenso öffentlich und deutlich wieder zurückzunehmen, als er sie ausgesprochen!

Der Fürst des Friedens aber, welcher trauert über die Uneinigkeit derer, die sich zu seiner Kirche bekennen, mache das Herz des Herrn Dr. Krabbe empfänglich für diese unsere Bitte, damit das geschehene Aergerniß hinweggenommen und die zerrissene Gemeinschaft desto inniger und fester wieder hergestellt werde. Amen.

forschung in der Schrift auf dem Grunde ihrer Fundamentals-
 lehren (als da sind von der Erbsünde, von dem stellvertretenden
 Leiden und Sterben Christi und von der Rechtfertigung u. s. w.)
 freien Raum gewährt, wie selbst das Rostocker Consistorial-
 Erachten bestätigt muß (p. 3). Wer hierin Gefahren sieht,
 dem müssen wir sagen, daß er nicht mehr auf dem Boden der
 Symbole lebt, zu unserer Kirche kein Vertrauen hat, also im
 Unglauben steht. Jeder Verständige wird hiernach zugeben,
 daß bei solchen Principien unserer Kirche bei Untersuchung der
 Lehre, ob solche lutherisch-^{üblich} sei oder nicht, eine ledig-
 lich juristische Ver-^{urteilung} den Sätzen der symbolischen
 Bücher, abgeseh-^{en} Schrift, so wenig Statt finden
 kann als d-^{ie} unsere Bekenntnißschrif-
 ten laut-^{en} selber sich die Selbst-
 stän-^{digkeit} Schrift als die höchste
 men also mit Recht
 che nur in so
 sie mit den
 schen Wissen-
 Symbole
 aber über
 en, jedoch so,
 richsam durch die
 mentallehren nicht wi-
 Symbol-Zwang aufhört und
 selbständig entscheidende Aucto-
 rität. In der Auslegung gemäß wollen die Symbole
 behan-^{del}et sein, und in diesem Sinn leisten die
 theologis-^{chen} Amter wie die Prediger des Landes ihren
 Amtseid. Die Symbole nicht so auffaßt und nur das als
 kirchlich rechtläufig ansieht, was der Buchstabe des Symbols
 mit sich führt, der entheiligt die Bekenntnißschriften selber, indem
 er sie zum Dolch aller Gewissensfreiheit umsetzt. Denn, was
 nützte uns anders alle Reformation, die uns von der Aucto-
 rität des römischen Papstes befreit, wenn uns an dessen Stelle
 wiederum ein papierner Papst gesetzt werden soll? Wären
 wir bei diesem nicht noch schlimmer daran als bei dem ersten?
 Fürwahr, wir wären vom Regen in die Traufe gekommen.